



Newsletter 6/2008

Prämienverbilligung 2008: Anmeldung bis zum 30. April 2008 einreichen

Guten Tag

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen oder das Vermögen der Versicherten. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die individuelle Prämienverbilligung soll bei den in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen die Belastung durch die Krankenkassenprämien vermindern.

Zudem werden bei unteren und mittleren Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung speziell entlastet. Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung haben zusammen mit den Eltern einen Gesamtanspruch.

Über die Anspruchsvoraussetzungen informiert Sie unser [Merkblatt](#).

25'000 Steuerpflichtige, welche voraussichtlich Anspruch auf Prämienverbilligung haben, wurden in diesen Tagen persönlich von der Ausgleichskasse Schwyz informiert. Neben dem Merkblatt erhielten sie auch ein vorausgefülltes Anmeldeformular.

Alle anderen interessierten Personen finden hier das [Anmeldeformular](#) oder können es bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde oder bei der Ausgleichskasse Schwyz kostenlos anfordern.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung ist bis spätestens am 30. April 2008 einzureichen. Auf verspätet eingereichte Anmeldungen kann aufgrund der gesetzlichen Verwirkungsfrist nicht eingetreten werden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Bösiger (ipv@aksz.ch) von der Abteilung Übertragene Aufgaben.

Wir grüssen Sie freundlich
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 11.02.2008

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.